

Sportverein Geroldshausen



SV Geroldshausen und Corona (Standort- und sporthygienisches Konzept)

Aufgrund der aktuellen Regelungen der bayerischen Staatsministerien und der Regelungen des Bundes wird das hygienische Konzept wie folgt angepasst.

Zur Durchführung des Sportbetriebes sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Innen- und Outdoorbereich möglichst zu beachten. Dies gilt nicht für feste Paare (z.B. Tanzen), für Personen die in direkten Beziehung stehen (zum Beispiel gleicher Haushalt) und für Gruppensport allgemein. Bei letzterem soll möglichst darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen hierbei ist die Sportausübung, das Duschen und andere ausgenommenen Bereiche.
- Für den Sport gibt es derzeit keine personellen Obergrenzen. Die Anzahl der Personen wird insbesondere durch die standortspezifischen Gegebenheiten bestimmt. Die Teilnehmerzahl ist insoweit entsprechend zu begrenzen.
- In Indoor Sportanlagen ist darauf zu achten, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Soweit möglich, ist die Durchlüftung der Räumlichkeiten zu gewährleisten. In jedem Falle ist nach Durchführung des Kurses der Raum durch zu lüften.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-Kurse werden Indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Nach der Trainingseinheit sind entsprechende Bereiche (z.B. Türgriffe, Geländerstangen u.a. berührten Gegenstände, Toiletten) vom Übungsleiter zu desinfizieren. Zu diesem Zweck erhält jeder Übungsleiter eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel.
- Zwischen den Trainingseinheiten sollte eine Viertelstunde Pause liegen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen, Duschräumen und Toiletten ist erlaubt. Aber auch dort ist auf die Einhaltung der allgemeinen Abstand und Mund- und Nasenschutz zu achten. Jede 2. Dusche ist frei zu lassen.
- Die Teilnehmer sind auf die konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen wie auch Einhalten des Abstands hinzuweisen.
- Die Teilnehmer sind mit Namen und Telefonnummer zu erfassen. Diese kann im Rahmen der Anmeldung zum Trainingsbetrieb erfolgen. Der Übungsleiter erfasst dies in einer einfachen Teilnehmerliste. Die Teilnehmerlisten sind in jedem Falle 4 Wochen aufzubewahren. Listen werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien vernichtet.
- Soweit damit gerechnet werden muss, dass mehr Teilnehmer als zugelassen zu erwarten sind, sind Anmeldungen zwingend, um zu verhindern, dass mehr

Internetauftritt: www.svgeroldshausen.de, email: geschaefsstelle@svgeroldshausen.de

Teilnehmer als zugelassen erscheinen. Die Übungsleiter haben darauf zu achten.

- Die Übungsleiter sind während der Übung dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Soweit ein Teilnehmer trotz Aufforderung die Regeln nicht einhalten will, sind die Übungsleiter berechtigt von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person vom Training auszuschließen.
- Der SVG stellt in seinen Räumen für die Teilnehmer gut erreichbar Desinfektionsmittel zur Verfügung (zum Beispiel im Eingangsbereich).

Folgende Personen sind vom Trainingsbetrieb/Besuch ausgeschlossen:

Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.

Personen bei denen Symptome einer akuten Atemwegserkrankungen jeglicher schwere oder von Fieber vorliegen oder während dem Kurs auftreten, sind vom Betreten der Sportanlage ausgeschlossen, bzw. haben diese zu verlassen.

Soweit der Sportbetrieb in fremden Sportstätten (zum Beispiel Turnhallen der Gemeinde) durchgeführt wird, hat der Übungsleiter zu überprüfen, dass Desinfektionsmittel vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Durchführung der Trainingseinheit das hier vorgestellte Konzept, welches aber mit dem Konzept der Gemeinde abzustimmen ist.

Der Übungsleiter ist für einen ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb unter diesem Konzept verantwortlich. Die Teilnehmer haben mit Betreten der Sportstätte diese Regeln zu beachten und den Anweisungen der Übungsleiter Folge zu leisten.

Der Vorstand des SV Geroldshausen